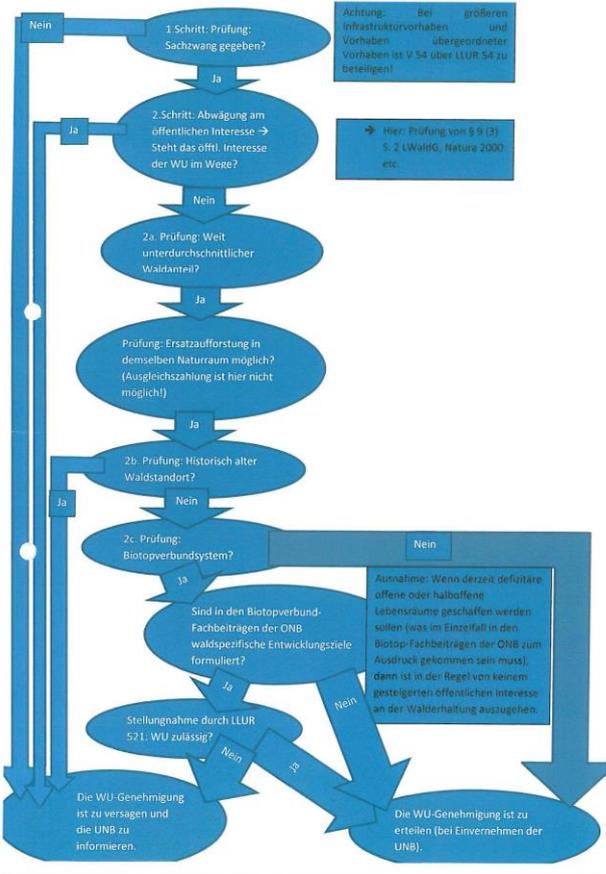
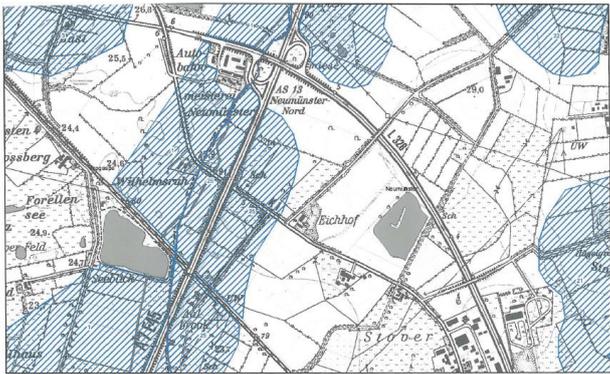


	Anregende Stelle/ Institution	Vorschlag zur planerischen Abwägung
01	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg	Keine Stellungnahme eingegangen
02	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, Postfach 29 63, 53019 Bonn 19.08.2019	
	durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
	Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehe ich davon aus, dass die baulichen Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte die Höhe (30 m über Grund) überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - nochmals zur Prüfung zuzuleiten.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u>
	Evtl. Antworten / Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-I-619- 19-BBP ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u>
03	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Direktion Rostock - Sparte Facility Management, Bleicherufer 21, 19053 Schwerin	Keine Stellungnahme eingegangen.
04	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, Gartenstraße 6, 24103 Kiel 03.09.2019	
	die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig - Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.	Keine Anregungen vorgetragen.
	Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Keine Anregungen vorgetragen.
05	Oberfinanzdirektion Kiel, Abteilung LV - über Landesbauamt Itzehoe, Bergstraße 6, 25524 Itzehoe	Keine Stellungnahme eingegangen.
06	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Abt. VII 4, Verkehr und Straßenbau, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel	Keine Stellungnahme eingegangen.
07	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Abt. VII 4, Verkehr und Straßenbau, über Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlas- sburg Rendsburg, Kieler Straße 19, 24768 Rendsburg	Keine Stellungnahme eingegangen.
08	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek	Keine Stellungnahme eingegangen.
09	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster 27.08.2019	
	Aufgrund der bereits bei der Aufstellung in den B-Plan	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis</u>

	Anregende Stelle/ Institution	Vorschlag zur planerischen Abwägung
	177 übernommenen Stellungnahmen der Unteren Forstbehörde bestehen zu den Entwürfen zur 1. Änderung des B-Plans 177 keine grundsätzlichen Bedenken.	<u>genommen.</u>
	<p>Im Vorentwurf der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 sind auf Seite 6, letzter Absatz, drittletzte Zeile die Worte "und zur Umwandlung vorgesehene" zu streichen.</p> <p>Begründung: Ein Antrag bzw. eine Genehmigung zur Waldumwandlung liegen nicht vor. Eine Genehmigung der Waldumwandlung kann nicht pauschal in Aussicht gestellt werden und Bedarf einer Einzelfallprüfung im Rahmen eines Antragsverfahrens. Für die Genehmigung einer Waldumwandlung ist ein alternativloser Sachzwang erforderlich, der den wesentlichen Belang der Allgemeinheit an der Erhaltung von Waldflächen übersteigt. Den textlichen Beschreibungen des Vorentwurfs ist zu entnehmen, dass ein solcher Sachzwang derzeit nicht besteht.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt: Im Text werden auf Seite 6, letzter Absatz, drittletzte Zeile die Worte "und zur Umwandlung vorgesehen" gestrichen. Hintergrund: Der Wald am „Eichhof“ soll weiterhin mit seinen Waldabständen von 30 m bestehen bleiben.</p>
	<p>Im Übrigen sind die forstbehördlichen Belange sind in o.a. Planung ausreichend berücksichtigt.</p> 	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
10	<p>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Annettenhöh, Brockdorff-Rantzau-Straße 70, 24837 Schleswig</p> <p>13.08.2019</p>	

	Anregende Stelle/ Institution	Vorschlag zur planerischen Abwägung
	<p>Zum o. a. Bauleitplanverfahren wird von uns wie folgt Stellung genommen: Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
	<p>Der überplante Bereich befindet sich jedoch teilweise in einem archäologischen Interessensgebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.</p> <p>Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p>  <p>Auszug aus der archäologischen Landesaufnahme Stadt Neumünster archäologisches Interessensgebiet</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u></p>
11	<p>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Satori & Berger-Speicher, Wall 47 / 51, 24103 Kiel</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
12	<p>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Grüner Kamp 15 - 17, 24768 Rendsburg</p> <p>26.08.2019</p>	
	<p>Zum o. a. Bauleitplanverfahren werden von uns keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
13	<p>Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Zweigstelle Neumünster, Sachsenring 10, 24534 Neumünster</p> <p>16.09.2019</p>	

	Anregende Stelle/ Institution	Vorschlag zur planerischen Abwägung
	Zum o. a. Bauleitplanverfahren werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Keine Anregungen vorgetragen.
14	Handwerkskammer Schleswig-Holstein, Breite Straße 10/12, 23552 Lübeck 16.08.2019	
	nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
	Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
15	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postkamp 26, 25524 Breitenburg-Nordoe	Keine Stellungnahme eingegangen.
16	DB Netz AG, Produktionsdurchführung Kiel, Planung und Steuerung, Hamburger Chaussee 10, 24114 Kiel	Keine Stellungnahme eingegangen.
17	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Nord, Hammerbrookstr. 44, 20097 Hamburg	Keine Stellungnahme eingegangen.
18	Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 11, Planungsanzeigen, Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck 10.09.2019	
	Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir grundsätzlich keine Bedenken. Eigene Maßnahmen der Telekom sind aus heutiger Sicht nicht geplant.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
	Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (mind. 6 Monate vor Baubeginn) mit unserem Bauherrensenservice unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse: https://www.telekom.de/kontakt-e-mail-kontaktbauherrenberatung in Verbindung setzen, damit ein rechtzeitiger Anschluss an das Telekommunikationsnetz gewährleistet werden kann.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u>
19	CSG GmbH, PM DPI Nord, Heidenkampsweg 99, 20097 Hamburg	Keine Stellungnahme eingegangen.
20	Gasunie Deutschland Services GmbH, GLP – Anfragen Dritter, Pelikanplatz 5, 30177 Hannover	Keine Stellungnahme eingegangen.
21	Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Bismarckstraße 51, 24534 Neumünster	Keine Stellungnahme eingegangen.
22	Stadtwerke Neumünster GmbH, Bismarckstraße 51, 24534 Neumünster	Keine Stellungnahme eingegangen.
23	Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Neumünster, Kuhberg 35 - 37, 24534 Neumünster 20.08.2019	
	Strom: Für die Versorgung des B-Planes 177, hier insbesondere die Anmeldung der Fa. EDEKA von insgesamt 17 MW, sind zwei einzelne Mittelspannungskabel zum Umspannwerk Nord im Kreuzkamp notwendig. Die genaue Festlegung der Trassen und der Dimension erfolgt nach Abschluss der Projektgespräche mit der Fa.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>

	Anregende Stelle/ Institution	Vorschlag zur planerischen Abwägung
	EDEKA.	
	Gas: Zum oben angegebenen B-Plan 177 werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
	Für eventuelle Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
24	Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Plön, Behler Weg 15, 24306 Plön	Keine Stellungnahme eingegangen.
25	Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Fockbek, Krattredder 24, 24787 Fockbek	Keine Stellungnahme eingegangen.
26	Schleswig-Holstein Netz AG, Ausschläger Elbdeich 127, 20539 Hamburg	Keine Stellungnahme eingegangen.
27	TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte	
	27.08.2019 Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
	Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u> Auf eine weitere Beteiligung wird verzichtet.
28	Wasser- und Bodenverband „Obere Stör“, Amt Rickling, Dorfstraße 34, 24635 Rickling	Keine Stellungnahme eingegangen.
29	Wasser- und Bodenverband „Obere Aalbek“, Herrn Hermann Stange, Ellhorn 1, 24644 Loop	Keine Stellungnahme eingegangen.
30	Gewässerunterhaltungsverband „Schwale - Dosenbek“, Herrn Achim Peters, Dorfstraße 57 A, 24637 Bokhorst / Schillsdorf	Keine Stellungnahme eingegangen.
31	Wasser- und Bodenverband „Padenstedt“, Herrn Rainer Beckmann, Störstraße 3, 24634 Padenstedt	Keine Stellungnahme eingegangen.
32	Wasser- und Bodenverband „Großenaspe - Wiemersdorf“, Herrn Hans-Heinrich Jöns, Dorfstraße 5, 24616 Armstedt	Keine Stellungnahme eingegangen.
33	Wasser- und Bodenverband „Wasbek“, Herrn Klaus Kühl, Ehndorfer Straße 6, 24647 Padenstedt	Keine Stellungnahme eingegangen.
34	Wasser- und Bodenverband „Obere Eider“, Herrn Manfred Osbahr, Am Knick 1, 24582 Bordesholm	Keine Stellungnahme eingegangen.
35	Autokraft GmbH, Hamburger Chaussee 10, 24114 Kiel	Keine Stellungnahme eingegangen.
36	Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH, Diedrichstraße 5, 24143 Kiel	Keine Stellungnahme eingegangen.
37	Omnibusbetrieb Peters, Schmalenbrook 13, 24647 Wasbek	Keine Stellungnahme eingegangen.
38	ROPE-Reisen, z. H. Herrn Voß, Dieselstraße 4, 24582 Wattenbek	Keine Stellungnahme eingegangen.
39	Eisenbahngesellschaft Altona - Kaltenkirchen - Neumünster, Rudolf-Diesel-Straße 2, 24568 Kaltenkirchen	Keine Stellungnahme eingegangen.
40	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, Martensdamm 2, 24103 Kiel	Keine Stellungnahme eingegangen.
41	Erzbistum Hamburg, Abt. Kirchengemeinden, - Baureferat -, Danziger Straße 52 a, 20099 Hamburg	Keine Stellungnahme eingegangen.

	Anregende Stelle/ Institution	Vorschlag zur planerischen Abwägung
42	Neuapostolische Kirche Hamburg, Abendrothsweg 20, 20251 Hamburg	Keine Stellungnahme eingegangen.
43	Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Rendsburger Straße 56, 24537 Neumünster	Keine Stellungnahme eingegangen.
44	Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, Marienstraße 12, 24534 Neumünster	Keine Stellungnahme eingegangen.
45	Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, Postfach 17 13, 31647 Stadthagen	Keine Stellungnahme eingegangen.
46	Freie Christengemeinde e. V., Peterstraße 8, 24534 Neumünster	Keine Stellungnahme eingegangen.
47	BUND Lorentzendam 16, 24103 Kiel	Keine Stellungnahme eingegangen.
48	NABU Färberstraße 51, 24534 Neumünster	Keine Stellungnahme eingegangen.
49	Landesnaturausschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (AG-29) Burgstraße 4, 24103 Kiel	Keine Stellungnahme eingegangen.
50		
51	Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Natur und Umwelt	
	09.09.2019	
	Zum o. a. Bauleitplanverfahren wird von uns wie folgt Stellung genommen: <u>Untere Naturschutzbehörde</u> Für die geplante Erweiterung der Bauflächen entlang der Außengrenze des Plangebietes in ca. 3,0 m Breite werden Flächen in Anspruch genommen, die im Landschaftsschutzgebiet „Stadtrand Neumünster“ liegen. Für diese Flächenanteile ist bei der unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf Entlassung zu stellen, der alle dafür notwendigen Angaben und Planzeichnungen enthält. Die Inanspruchnahme der zusätzlichen Flächen als potentielle Bauflächen ist zu bilanzieren und auszugleichen. Bei der Nutzflächenerweiterung ist darauf zu achten, dass der entlang des „neuen Eichhofweges“ vorhandene öffentliche Knick an der Seite der Gewerbeflächen einen 5 m breiten Pflegestreifen behält, der von jeglicher Nutzung freizuhalten ist und folglich auch im LSG verbleiben kann. Ggf. ist diese Nutzungsgrenze durch einen niedrigen Zaun, Findlinge o. Ä. in der Örtlichkeit deutlich zu machen.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u> Dem Hinweis wird gefolgt. Für die Entlassung aus dem LSG „Stadtrand Neumünster“ wird vom Vorhabenträger ein Antrag bei der UNB gestellt. Ein ungenutzter Knickschutzstreifen von 5 m Breite wird den bestehenden Knicks zu den Gewerbeflächen vorgelagert. Ein Verbleib des Knickschutzstreifens im LSG ist ausgeschlossen, da neue Flurstücksgrenzen bestehen und diese Flächen bereits an Edeka verkauft wurden.
	Der in die südlich gelegenen Ausgleichsflächen geplante Radweg ist für die Flächenversiegelung und die Inanspruchnahme einer bestehenden Ausgleichsfläche doppelt auszugleichen.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u> Der geplante Radweg in der bisherigen Ausgleichsfläche wird doppelt bilanziert und ausgeglichen.
	Die den Unterlagen für die Dachflächenbegrünung beigefügte verbindliche Artenliste ist von nicht im norddeutschen Tiefland heimischen Arten zu bereinigen. Nicht heimische Arten fördern eine nicht erwünschte Florenverfälschung. Hierfür empfiehlt sich die Beteiligung eines versierten Botanikers (z.B. Landesamt in Flintbek oder Freiberufler).	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u> Die Liste der für die Dachbegrünung vorgesehenen Pflanzenarten wird auf heimische Pflanzen überprüft und angepasst.
	Die Erhöhung der zulässigen Baukörper ist hinsichtlich der erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu beurteilen und in geeigneter Weise auszugleichen.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u> Die zusätzlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden im Umweltbericht analysiert.
	Alle naturschutzfachlichen Beurteilungen und	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u>

	Anregende Stelle/ Institution	Vorschlag zur planerischen Abwägung
	Bilanzierungen sind durch ein geeignetes Fachbüro zu erarbeiten.	Die naturschutzfachlichen Beurteilungen und Bilanzierungen werden im Umweltbericht durch einen Landschaftsplaner ergänzt.
52	Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht / Untere Denkmalschutzbehörde 22.08.2019	
	Baudenkmalpflegerische Belange werden nicht berührt. Mögliche archäologische Interessen sind entsprechend der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes zu bewerten.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u>
53	Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht / Untere Bauaufsichtsbehörde	Keine Stellungnahme eingegangen.
54	Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz 05.09.2019	
	Zum o.a. Bauleitplanverfahren wird von uns wie folgt Stellung genommen: Abhängig von der Größe des EDEKA-Bauvorhabens wird der Löschwasserbedarf voraussichtlich bei 192 m ³ liegen. Auf der auf dem Gelände vorhandenen Trinkwasserleitung können max. 48m ³ Wasser entnommen werden. Es muss damit gerechnet werden, dass die von der Stadt zu stellende Löschwassermenge erheblich z.B. durch Löschwasserbrunnen erhöht werden muss.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u> Im Zuge der weiterführenden Planungen ist durch den Erschließungsträger sicherzustellen, dass eine ausreichende Löschwassermenge zur Verfügung gestellt wird. Im Zuge der Erschließung sind bauliche Maßnahmen wie z.B. die Herstellung eines zentral gelegenen Löschwasserbehälters durch den Erschließungsträger durchzuführen, wenn der Löschwasserbedarf durch die vorhandene Trinkwasserleitung nicht gedeckt werden kann.
	Das Brandschutzkonzept für das EDEKA-Bauvorhaben ist abzuwarten.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
55	Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehrsangelegenheiten 14.08.2019	
	Zum o. a. Bauleitplanverfahren werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Keine Anregungen vorgetragen.
56	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport Abt. Schule und Sport	Keine Stellungnahme eingegangen.
57	Fachdienst Gesundheit	Keine Stellungnahme eingegangen.
58	Fachdienst Soziale Hilfen	Keine Stellungnahme eingegangen.
59	Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst	Keine Stellungnahme eingegangen.
60	Fachdienst Frühkindliche Bildung	Keine Stellungnahme eingegangen.
61	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Regionalentwicklung, Postfach 9 05, 24758 Rendsburg 12.08.2019	
	Zum o. a. Bauleitplanverfahren werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Keine Anregungen vorgetragen.
62	Amt Bordesholm für die Gemeinden Bordesholm, Loop, Mühbrook, Negenharrie, Schönbek und Wattenbek, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm	Keine Stellungnahme eingegangen.
63	Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Krogaspe und die Stadt Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf	

	Anregende Stelle/ Institution	Vorschlag zur planerischen Abwägung
	26.08.2019 Zum o. a. Bauleitplanverfahren werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Keine Anregungen vorgetragen.
64	Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung für die Gemeinde Wasbek, Brachenfelder Straße 1 – 3, 24534 Neumünster 14.08.2019 Die von uns zu vertretenden Belange werden nicht berührt. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u> Auf eine weitere Beteiligung wird verzichtet.
65	Amt Mittelholstein für die Gemeinden Ehndorf und Padenstedt, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt 20.08.2019 in Bezug auf Ihr Schreiben vom 09.08.2019 teile ich Ihnen mit, dass seitens der Gemeinden Ehndorf und Padenstedt zum Entwurf der o.a. Bauleitplanung in der Stadt Neumünster weder Anregungen vorgetragen, noch Bedenken erhoben werden.	Keine Anregungen vorgetragen.
66	Landrätin des Kreises Plön, Kreisplanung, Hamburger Straße 17, 24306 Plön 09.09.2019 zu den vorgelegten Unterlagen bestehen von hier aus keine Hinweise. Auf eine förmliche Stellungnahme wird daher verzichtet.	Keine Anregungen vorgetragen.
67	Amt Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinden Großharrie und Tasdorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf	Keine Stellungnahme eingegangen.
68	Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung für die Gemeinde Bönebüttel, Brachenfelder Straße 1 – 3, 24534 Neumünster 27.08.2019 Zum o. a. Bauleitplanverfahren werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Keine Anregungen vorgetragen.
69	Landrat des Kreises Segeberg, Kreisbauamt, 23795 Bad Segeberg planung@segeberg.de	Keine Stellungnahme eingegangen.
70	Amt Boostedt-Rickling für die Gemeinde Groß Kummerfeld, Twiete 9, 24598 Boostedt 20.08.2019 Zum o. a. Bauleitplanverfahren werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Keine Anregungen vorgetragen.
71	Amt Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt, Twiete 9, 24598 Boostedt 27.08.2019 Zum o. a. Bauleitplanverfahren werden von uns keine Anregungen vorgetragen. Keine Bedenken	Keine Anregungen vorgetragen.
72	Amt Bad Bramstedt Land für die Gemeinde Großenaspe, König-Christian-Straße 6, 24576 Bad Bramstedt	Keine Stellungnahme eingegangen.
73		

	Anregende Stelle/ Institution	Vorschlag zur planerischen Abwägung
74		
75		
76		
77		
78		
79		
80		
81	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung und ländliche Räume- IV 6 Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel E-Mail: landesplanung@im.landsh.de	Keine Stellungnahme eingegangen.
82	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, IV 26, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel E-Mail: IV26Postfach@im.landsh.de	Keine Stellungnahme eingegangen.
83	Investitionsbank des Landes Schleswig-Holstein, Fleethörn 29 - 31, 24103 Kiel	Keine Stellungnahme eingegangen.
84	Handelsverband Nord, Hopfenstraße 65, 24103 Kiel 20.08.2019 Wir danken Ihnen herzlich für die Möglichkeit, zu der o.g. Angelegenheit Stellung nehmen zu können. Anregungen oder Bedenken tragen wir keine vor.	Keine Anregungen vorgetragen.
85	Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nord e. V. (VMG), Kurze Mühren 1, 20095 Hamburg	Keine Stellungnahme eingegangen.
86	Wirtschaftsagentur Neumünster, Memellandstraße 2, 24537 Neumünster 15.08.2019 Zum o. a. Bauleitplanverfahren werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Keine Anregungen vorgetragen.
87	Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Fachdienst -60-, z. H. Herrn Clausen	Keine Stellungnahme eingegangen.
88	Polizeidirektion Neumünster, Sachgebiet 1.3, Alemannenstraße 14 -18, 24539 Neumünster	Keine Stellungnahme eingegangen.
89	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Landeskriminalamt, Kampfmittelräumdienst, Mühlenweg 166, 24116 Kiel 14.08.2019 in der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Dezernat 33, Sachgebiet 331 Mühlenweg 166 24116 Kiel durchgeführt.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
	Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u>

	Anregende Stelle/ Institution	Vorschlag zur planerischen Abwägung
90	Stadtteilbeirat Brachenfeld / Ruthenberg	Keine Stellungnahme eingegangen.
91	Stadtteilbeirat Böcklersiedlung / Bugenhagen	Keine Stellungnahme eingegangen.
92	Stadtteilbeirat Einfeld	Keine Stellungnahme eingegangen.
93	Stadtteilbeirat Faldera	Keine Stellungnahme eingegangen.
94	Stadtteilbeirat Gadeland	Keine Stellungnahme eingegangen.
95	Stadtteilbeirat Gartenstadt	Keine Stellungnahme eingegangen.
96	Stadtteilbeirat Tungendorf	Keine Stellungnahme eingegangen.
97	Stadtteilbeirat Stadtmitte	Keine Stellungnahme eingegangen.
98	Stadtteilbeirat Wittorf	Keine Stellungnahme eingegangen.
99	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neumünster	Keine Stellungnahme eingegangen.
100	Seniorenbeirat der Stadt Neumünster, Herrn Hammerich, Normannenstraße 4, 24539 Neumünster	Keine Stellungnahme eingegangen.
101	Behindertenbeauftragter der Stadt Neumünster, Arno Jahner, Breslauer Straße 21, 24537 Neumünster	Keine Stellungnahme eingegangen.
102	Kinder- und Jugendbeirat, über Kinder und Jugend- büro, Boostedter Str. 3, 24534 Neumünster	Keine Stellungnahme eingegangen.
	Stadtinterne Stellen	Nur verwaltungsinterne Abwägung
103	Sachgebiet III / -03-, Dezentrale Steuerungsunterstützung	Keine Stellungnahme eingegangen.
104	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, Abt. Grundstücksverkehr	Keine Stellungnahme eingegangen.
105	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, AG Erschließung 14.08.2019 Zum o. a. Bauleitplanverfahren werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Keine Anregungen vorgetragen.
106	Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Klimaschutz 17.09.2019 Aus Sicht des Klimaschutzmanagements ergeben sich folgende Hinweise und Anregungen, die bei der Umsetzung des Bebauungsplans bzw. den Anforderungen der städtebaulichen Verträge geprüft werden sollen: Anregungen: <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Versiegelung sollte so gering wie möglich gehalten werden. Zudem sollte geprüft werden, ob die zusätzliche Versiegelung durch gleichwertige Entsiegelung an anderer Stelle ausgeglichen werden kann. 	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Zusätzliche Bodenversiegelungen werden im zugehörigen Umweltbericht bilanziert.
	<ul style="list-style-type: none"> • Die verbleibende unversiegelte Fläche im Gebiet sollte für Anpflanzungen zum klimatischen Ausgleich und zur Sicherstellung der Oberflächenwasserversickerung genutzt werden. 	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Die unversiegelten Flächen werden nachweislich für Anpflanzungen und zur Sicherstellung der Oberflächenwasserversickerung genutzt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Erstellung des Versorgungskonzeptes für die Energieversorgung sollten die Möglichkeiten zur Nutzung bzw. Erzeugung (vor Ort) priorisiert werden. 	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Der Vorhabenträger plant, Photovoltaik-Anlagen auf Teilflächen des Daches zu installieren.
	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Anbindung des Gebietes an das Busnetz sollte zeitnah geprüft und umgesetzt werden. 	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u> Im Rahmen der weiterführenden Planungen ist zu prüfen, inwiefern das Gebiet an das ÖPNV-Netz angeschlossen werden kann.

	Anregende Stelle/ Institution	Vorschlag zur planerischen Abwägung
	<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen des Projektes "Klimagerechtes Flächenmanagement" werden sich ggfs. neue Erkenntnisse zur Nutzung der Fläche ergeben. Sollte dies eintreffen, wird die Stadtplanung umgehend informiert. 	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
107	Fachdienst Stadtplanung und –erschließung, Verkehrsplanung	
	11.09.2019	
	<p>Zu o.g. Planung wird aus Sicht der Verkehrsplanung wie folgt Stellung genommen: Auf Seite 25 des Begründungstextes ist die Angabe über die Verkehrsstärke in der Rendsburger Straße zu korrigieren. Die aktuelle Verkehrsstärke beträgt entsprechend einer Messung im September 2018 südlich der Einmündung Krimm ca. 2.600 Kfz/24 Std.</p>	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u> Der entsprechende Abschnitt des Begründungstextes wird korrigiert.
	<p>Die neue Wegeverbindung zwischen der Rendsburger Straße und der Planstraße A (Neuenbrook) soll sowohl durch Fuß- als auch durch Radverkehr genutzt werden. Daher ist eine Kennzeichnung als "F+R" vorzunehmen.</p>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Die Kennzeichnung F+R wird in die Planzeichnung aufgenommen. Eine entsprechende Ergänzung wird zudem in die Begründung übernommen.
	<p>Die Wegeverbindung ist mit einer befestigten Breite von 2,5m zzgl. Bankette herzustellen.</p>	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u> Im Zuge der Ausführungsplanung wird sichergestellt, dass die Wegeverbindung mit einer befestigten Breite von 2,5 m zzgl. Bankette hergestellt wird.
	<p>Der Weg ist im B-Plan entsprechend zu bemaßen.</p>	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u> Der neu geplante Fuß- und Radweg wird in der Planzeichnung bemaßt.
	<p>Gegenüber der Einmündung des neuen Fuß- und Radweges in der Straße Neuenbrook ist eine Aufleitung auf den gegenüberliegenden straßenbegleitenden Fuß- und Radweg herzustellen und entsprechend im Bebauungsplan darzustellen.</p>	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u> Die Aufleitung auf den Fuß- und Radweg im Norden wird in der Planzeichnung dargestellt.
	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass im bisherigen Bebauungsplan zwischen Fahrbahn und Fuß- und Radweg das Straßenbegleitgrün liegt. In der jetzt vorliegenden Planänderung liegt der Fuß- und Radweg unmittelbar an der Fahrbahn.</p>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch zu keiner Änderung der Planinhalte.</u> Der in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 dargestellte Verlauf des Fuß- und Radweges entlang der Straße Neuenbrook nimmt den Verlauf des westlich bereits eingerichteten Fuß- und Radweges auf. Auch hier grenzt dieser unmittelbar an die PKW/LKW-Fahrbahn. Der tatsächliche Verlauf wird daher in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 aufgenommen und fortgesetzt.
	<p>Aus Verkehrssicherheitsgründen sind ausreichende Sichtweiten bei den teils starken Verschwenkungen des Fuß- und Radweges zu gewährleisten.</p>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch zu keiner Änderung der Planinhalte.</u> Die vorgesehene Breite von 4 m wird als ausreichend erachtet, um eine Einsehbarkeit auch im Bereich der Knickdurchbrüche herzustellen. Im Zuge der weiterführenden Planungen kann durch die Stadt zudem gegebenenfalls beschlossen werden, mit einer entsprechenden Beschilderung auf enge Kurvenradien hinzuweisen.

	Anregende Stelle/ Institution	Vorschlag zur planerischen Abwägung
108	Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau, AG Straßenbau 13.08.2019 Zum o. a. Bauleitplanverfahren werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	
109	Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau, AG Straßenentwässerung 28.08.2019 Die Abt. Tiefbau (Arbeitsgruppe Stadtentwässerung) nimmt wie folgt Stellung: - Die SW-Druckrohrleitung zur Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers aus dem Gebiet ist noch nicht verlegt. Z.Zt. erfolgt die Entsorgung über eine provisorische Druckrohrleitung, die an das SW-Kanalnetz in der Rendsburger Straße angeschlossen ist. - Die Lage der vorh. Druckrohrleitung der Gemeinde Krogaspe ist bei Bau des Kreisverkehrs der Lage anzupassen, damit die Druckrohrleitung später nicht quer durch den Kreisverkehr verläuft.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Die Begründung wird entsprechend angepasst. <u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u> Im Zuge der weiterführenden Planungen zum vorgesehenen Kreisverkehr wird die Lage der vorhandenen Druckrohrleitung angepasst.
110	Fachdienst Technisches Betriebszentrum	Keine Stellungnahme eingegangen.
111	Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Grünflächen	Keine Stellungnahme eingegangen.
112	Fachdienst Recht	Keine Stellungnahme eingegangen.
	Öffentlichkeitsbeteiligung	
113	Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung am 20.06.2019 frühzeitig beteiligt. Zudem hatte die Öffentlichkeit, vom 08.08.2019 bis zum 11.09.2019 Anmerkungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.	Anregungen und Fragen wurden vorgetragen und konnten im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung abschließend geklärt werden. Weitere schriftliche oder mündlich zur Niederschrift vorgetragene Stellungnahmen wurden nicht eingereicht.